

2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden - weiteres Lehramt studieren

Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 10. Januar 2023 22:04

Danke für eure Rückmeldungen! 

Es geht um das Bundesland NRW.

Ich habe bereits im Einstellungserlass gelesen, dass Bewerberinnen und Bewerber, die eine Staatsprüfung für ein Lehramt endgültig nicht bestanden haben, zum Einstellungsverfahren nicht zugelassen werden.

Nun bin ich aber auf § 15 LABG "Mehrere Lehrämter" gestoßen und habe mich gefragt, ob es evtl. doch möglich ist.

§ 15 LABG "Mehrere Lehrämter" lautet wie folgt:

(1) Wer die in § 10 vorgesehenen Hochschulabschlüsse oder nach früherem Recht Erste Staatsprüfungen für zwei Lehrämter erworben hat, erwirbt die Befähigung zu beiden Lehrämtern durch Ableisten eines Vorbereitungsdienstes und Bestehen einer Staatsprüfung (§ 7). Dies gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einmal wegen mangelnder Eignung aus dem Vorbereitungsdienst für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt entlassen worden sind oder eine Laufbahnprüfung oder Zweite Staatsprüfung für eines dieser Lehrämter oder ein entsprechendes Lehramt endgültig nicht bestanden haben.